

tschaften erklären, daß sie
Söhne und der Erweiterung
gruppen dem Vorschlag der
sinnen. Der Vorschlag der
unter der des ägyptischen
Blehnung hat die Regierung
gleiche Vorgang wieder-
n über die Beamtengehälter,
6008 M. in der Gruppe 1 bis
rt wurden. Die Tendenz ist

ir die dortige Fluß-Bauber-
sausehuf verlag, der am
schied, daß Flußbau-
arbeiter anzusehen
nden Lohnunterschiede nicht
n vom 1. bis 31. Dezember
r 1924 90%, vom 1. bis
päter der volle Tiefbau-

er.
Ofenformer im Be-
tig, daß von Bezirksberhand-
werden kann. Die Rüd-
r hat Formen angenommen,
den Schalten stellen. Eröß-
nächst, auf zentralem Wege
Konwarenfabrikant-
n ist ein Maßmentarif berein-
nister zur Verbindlichkeits-
stliche Peram- und der
b haben dagegen gemeinjam
stest wird wahrscheinlich Er-
rag abgelehnt werden. —
Westfalen halten die
itung der Werkzeugerschäbdi-
Geschäftsführer der Bonner
Unternehmer im Ofenfe-
die Unternehmer, „daß er
suehe der Ofenfeker wegen
sicht, sich auf Verhandlungen
unter entsprechenden
lungen ablehnen, und mau
ine fertige Tatsache
nichts, auf die Entrüstung
n, er bitte um Zustimmung
j an dem Vorgang ist, daß
nehmer ein derartiges Vor-
theißt. Das Gewerbegericht
lung verurteilt. Das Land-
l auf, worauf die Kollegen
niederlegten. In Köln und
gleiche geschehen. Bezug ist

e Portosätze.
nd die Gebühren im Post-
dig, Postkarten kosten
erfahr 63, Briefe im
20 bis 600 g 10, im Fern-
is 500 g 20 Rentenpfennig.
8, über 50 bis 100 g 5, über
500 g 20, über 500 bis 1 kg
stspapier kosten bis
die Gebühr wie bei Druck-
s. Postanweisungen
is 50 M. 40, über 50 bis
30, über 250 bis 500 M. 120,
750 bis 1000 M. 2 M. für je
nig mehr. Bei der ein-
alle Portosätze genau um
stanweisungen. Wir bitten
ortosätze, um Strafport zu

gruppe der Feuerungs- und Schorn-
vormittags 10 Uhr, im Artshof

Schriften.
iffens. Endlich liegt der lang
dertes vor. Er schließt sich seinen
einige Stichworte: Soen Gebin,
Saulmosen, Zentler, Stabinggen,
Spanglen. Aber die ersten drei
Ausband haben. Und jeder, der es
haus noch nicht sein eigen nennt,
e des Allgemeinwissens erwerben
inen) 17. 2. Sie bestehen durch

Bundesvorstandes.
die Beitragserhebung solcher
A verdienen, aufgehoben. Es
zu 15 und 10 A herangezogen.
(auch jeder Schilling) ist dann
e des § 20 der Satzung ver-

. Vom 13. Dezember an ist
auf Rentenmarkl umgestellt.
d Gehalts müssen deshalb Reich-
marken sind die Wechselsummen
mark zu ersetzen. Die Pfennige
Rentenmarkl einzutragen, zum
st. — Bei Einzahlung anderer
n ebenfalls auf Rentenmarkl aus-
n Wechselbriefen muß stets Reich-
kann die Hauptkasse nicht ver-

inland-Westfalen. Den Schuld-
re 1921 geschuldeten Schuldscheine
en Markt, für die im Jahre 1922
2. November 20 Milliarden Reich-
Schuldscheine für je 100 A Renten-
le Schuldscheine sind bei unsen
ember 1923 einzulösen. Wir sind
ng bestimmten Beträge mit 25 %
r 1924 an mit einer ählichen Bes-
e der bis zum 31. Dezember 1923
en als Darlehen zu den vor-

. Obermeyer. Schulte.
t Auer & Co. in Hamburg.

Jungdolt vom Bau

Jugendbeilage des „Grundstein“

Zweiter Jahrgang

1923

Hamburg
Verlag des Deutschen Baugewerksbundes

Ziffer 9 dieser Bestimmungen gewährt werden. Die Förderung geschieht: a) in Höhe der Beträge, mit denen die Notstandsarbeiter aus der Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden, einschließlich der Zuschläge nach Ziffer 9 dieser Bestimmungen; b) über die Beträge zu a) hinaus aus Mitteln des Reiches, des Landes und der Gemeinde nach § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Besonders sollen gefördert werden Notstandsarbeiten, die geeignet sind, die Menge einheimischer Nahrungsmittel, Rohstoffe und Betriebsstoffe zu vermehren; die in hohem Maße menschliche Arbeitskraft beanspruchen und in ansehnlichem Maße sachlichen Aufwand verbrauchen, durch deren Ausführung für die Dauer eine vorteilhaftere Verteilung der Arbeitskräfte herbeigeführt oder neue Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, in besonderen Arbeiten, die dem Übergang großstädtischer Arbeitskräfte in ein ländliches oder kleinländliches Arbeitsverhältnis dienen. Träger von Notstandsarbeiten können Körperschaften des öffentlichen Rechtes, gemeinnützige oder private Unternehmungen sein, soweit ihre Tätigkeit nicht auf Erwerb gerichtet ist. Die Förderung von Notstandsarbeiten soll regelmäßig nur für die Dauer von 6 Monaten gewährt werden. Körperschaften öffentlichen Rechtes sollen ihre Notstandsarbeiten nicht in eigener Regie ausführen, aber Vorzüge treffen, daß der Gewinn des Unternehmers sich auf das unentgeltliche (?) Maß beschränkt. Der Arbeitsnachweis hat dahin zu wirken, daß die Zuweisung der Erwerbslosen impartheillich und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung geschieht, und daß in solchen geeigneten Erwerbszweigen ein einheimischer Notstandsarbeiten durchgeführt werden. Die Beschäftigung des Notstandsarbeiters ist kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenfürsorge. Seine Arbeit ist als Gegenleistung für die Unterstützung gedacht. Verweigert er die Arbeit oder führt er sie in einer Art aus, die der Verweigerung gleichkommt, so ist ihm die Unterstützung zu entziehen. Der Träger des Unternehmens hat eine bestimmte Mindestleistung vorzuschreiben, die von jedem Notstandsarbeiter eingehalten werden muß. Er hat ferner für besonders schwierige und für besonders gute Arbeitsleistung Prämien festzusetzen. Diese Prämien dürfen in ihrem Gesamtwert für je 8 Stunden 5% des wöchentlichen Hauptunterstützungssatzes nicht überschreiten. Arbeit der Notstandsarbeiter wöchentlich mehr als 24 Stunden, so erhöht sich die wöchentliche Hauptunterstützung für je 8 weitere Stunden um 20%. Die Krankenversicherung der Notstandsarbeiter liegt der Erwerbslosenfürsorge ob.

In dem Abschnitt über „Kleine Notstandsarbeiten“ wird unter anderem ausgeführt, daß Zuschläge zur Unterstützung nicht gezahlt werden dürfen, und daß die Gemeindebehörde zu widersprechen hat, wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß keine ernsthafte Arbeitsleistung von den Erwerbslosen verlangt wird, oder daß Arbeiter entlassen worden sind, um eine Förderung ihrer Arbeit mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge herbeizuführen.

„Große Notstandsarbeiten“ dürfen nur gefördert werden, wenn sie mindestens 2000 Erwerbslosentageverdiene umfassen. Bei ihnen dürfen nur Erwerbslose beschäftigt werden, die mindestens 2 Wochen von einer Gemeinde unterstützt worden sind, in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen 20% der Einwohner erreicht und die höchsten zulässigen Beiträge gezahlt werden.

Notstandsarbeiten, die bereits im Gang sind, sind baldmöglichst, spätestens bis zum 29. Dezember 1923, nach den neuen Bestimmungen umzugestalten.

Wir haben nicht Raum genug zum Ausdruck der ganzen Verordnung. Es fehlt uns sogar der Platz zur eingehenden kritischen Besprechung, darum begnügen wir uns hier mit der Frage an das Reichsarbeitsministerium: Warum hat man nicht gleich verordnet, daß die Erwerbslosen gleich Sträflinge interniert werden? Jede Arbeitervertretung ist ausgetauscht; denn „ein Arbeitsverhältnis besteht nicht“. Pensum und Prämienentzug stehen fest. Es bleibt als unwillkommene Zugabe die Sorge für den Erwerbslosen, wie er mit der Unterstützung sein und seiner Angehörigen Leben fristet. Mühselig, wir hatten uns die Erwerbslosenfürsorge anders gedacht! Im übrigen aber ist aus dieser Verordnung in Verbindung mit der an anderer Stelle von uns gebrachten Mitteilung über die Söhne der Wasserstraßenbauarbeiter klar ersichtlich, wohin die Reise gehen soll. Der Erfolg wird sein moralischer und körperlicher Verfall des deutschen Volkes. Die Unternehmerorganisationen haben angeordnet, sie fanden gehorsame Diener. Aber mit derartigen Mitteln dient man nicht dem Wiederaufbau, sondern dem Niedergang.

Erwerbslosenfürsorge für arbeitslose Bauarbeiter. Der Reichsarbeitsminister wies am 17. November in einer Bekanntmachung an die obersten Landesbehörden darauf hin, daß die Voraussetzungen für sein Rundschreiben vom 7. 12. 21 nicht mehr zutreffen. Damals hatte er empfohlen, daß Bauarbeiter während der Frostperiode möglichst nur vorübergehend in andern Gewerben eingestellt werden sollten und ebenso bei Verhinderung von Erwerbslosen-Unterstützung darauf zu achten, daß die Bauarbeiter ihrem Beruf erhalten bleiben. Jetzt habe sich der Arbeitsmarkt für Bauarbeiter so verschlechtert, daß diese Bestimmungen außer Kraft zu setzen seien.

Aus den Fachgruppen. Bau-Vermeister.

Was man unter wollte, daß in der Leitung des Polier-Berufs wichtige Männer seien, der ist auf dem Holzwege. Er ist nur gelegentlich in die „Polierzeitung“, dann wird er genannt, daß J. Peravice ein „würdiger Mann“ ist. Aber hätte er auch den von ihm so glühend verteidigten Arbeiter nicht unterstützt. Genießt, uns und dem Arbeiter nichts und barockieren, wir wollten die Klassifizierung der Arbeit. Aber der von Bergert „geleitete“ Arbeiter hat nicht weniger 4 Klassen. Wie der Lohn jeder Klasse zu sein bestimmt geregelt werden. Jedenfalls werden die 4 Klassen herauskommen. Geradezu fiktiv wird es 2 Klassen 2. Grades herauskommen. Kontrollieren wir 2. Grades nach der normalen Lebensweise, die außerhalb der Arbeiterzone nicht Führung der Lohnbücher und Lohnlisten, die Aufstellung der Tagesberichte werden nicht herausgegeben. § 9 Absatz 3 sagt, wenn die Arbeit

geleistet wird, wird auch das Gehalt gekürzt. Die probeweise Einstellung soll für 4 Wochen gelten, als ob 14 Tage nicht auch genügt. Von Bezugsübergütung ist keine Rede, jedoch gibt es 5 Tage Ferien. Früher hatte jeder Polier oder Schlagsmeister mindestens 6 Tage Ferien. Wenn man das alles so liest, dann bleibt einem einfach die Spude weg. Und jeder, der Bergert nachläßt, ist zu bedauern. Ein solches Ding von Tarif konnten wir längst haben, da bräuchten wir nicht so lange kariflos herumzulaufen! Ein Glitz, daß dieser Polierbund aus unserer Tarifgemein- folgerweise unsere Anteile den letzten voll recht erachtet zeigt — folter

Anse ist noch Müttiel erwerbet Der Pr

20. November haben bis 3 diesem Zeitn 24. Septembe am 20. Hol noch größer, Nichtbeantw Arbeitslosig itädtische Vel Auch die Dr Von den nod eingesandt. haben, seien der Stunden Vernachlässig und Geschloß im Robemb dach 58 A. 1 haben 582, Frankfurt a berg 67, Zi burg 45 uni

Wasser fanden zwil Verhandlung Dabei stellt daran denk Preisverhält streben, zun zu zahlen, einen weite Regierung i Das Lobng zur Elbe, j umfassen. i walz beginn der Vorber gebiet II 1 Als Stunde vierundzw gruppe VII gebiet 24 s schäftsbertri daß über i um 31 s h nach langer stehende 2 Der 2 halten:

Lohn

Die Le Der Frau Stunde. Die Spannung in den Altersstufen ist wie folgt festgesetzt:

Lebensalter	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14
Proz.	100	98	96	94	90	85	80	60	45	30	20

Das Ortslohngebiet bleibt im Lohngebiet I in der bisherigen Höhe bestehen. Im Lohngebiet II fallen die Orte, die weniger als 15% Ortslohnzulagen haben, für die Gewährung von Ortslohnzulagen aus. Im Lohngebiet III gilt das für alle Orte mit weniger als 27% Ortslohnzulage. Die Spannung in den Lohngruppen ist folgende:

Lohngruppe	I	II	III	IV	V	VI	VII
Proz.	100	89,4	80	78	66	62,6	59

Die Vertreter der Gewerkschaften wegen der unerhöht niedrigen Löhne und der Spannungen in den Lohngruppen die Regierung nicht zustimmen könnten. Die Regierung brüde die Reichsarbeiter halftungsstufe herab, die tief unter de Nullis liegt. — Trotz dieser Ablehnung diese Löhne dekretiert. Der gleiche holte sich bei den Verhandlungen über die bei denen Jahrsgehälter von 606 M in 1923 zu 12. 1923 herabgesetzt wurden.

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze.

An Dich, junger Bauarbeiter	18
An die Jugend in den Gewerkschaften	38
Auch ein Weg zur Verständigung	11
Vauband: Aufforderung, Lehrverträge einzufenden. Aufforderung, Urteile oder Verfügungen bezüglich der Arbeitszeit einzufenden. Zusammenarbeit mit Kopparbeitern. Wanderparlaffen. Fahrpreisermäßigungen bei Jugendwanderungen	4
— „Grundstein“ beachten. Eigene Bücherei	8
— Besuch eines Museums. Zeichenfahrten. Fahrpreisermäßigungen bei Jugendwanderungen	16
— Fahrpreisermäßigungen bei Jugendwanderungen. Jugend und Bühne	20
— Natistalage an den Leser	24
— „Jungvolk“ verhand. Aufforderung, Zeichnungen von Fachwerkarbeiten einzufenden. Wer kann endlich? Zusammenarbeit mit Kopparbeitern. Gest auch den „Grundstein“	35
— „Jungvolk“ verhand. Fachwerksausmauerungen. Lehrbücher für Maurer, Tiefbauarbeiter, Töpfer, Glaser. Modelisteine. Berufsfrankheiten. Museumsbesuch	39, 40
Bei englischen Kollegen	31
Das Baugewerbe in früherer Zeit	31
Das ist's, was Du sollst!	28
Das war die letzte Schlacht	29
Denen, die die Abteilungen verlassen	9
Den Strömen nach	18
Der Sandstein und das Eisen	39
Der Verband für Jugendherbergen	24
Die „Diskussions-Vorlesung“	7
Die erste Platte	19
Die Männer auf unsern Banknoten	23
Die Sechsstundenwoche für Lehrlinge	28
Ein Müller eines Erziehungsvertrages	29
Erlaucht — beherzigenswert	25
Etwas von Revolutionen	22
Festhalten am Verbands, trotz alledem!	37
Frühling, wir grüßen!	17
Gebrauch den Atlas	3
Gilt das auch Erziehungsvertrag?	6
Jungsein und Altwerden	17
Mut zum Lernen, trotz alledem	5
Nehjarsgedanken	1
Pflege Deine Mutterprache!	2
Sehen und Beobachten	8
Sind Jugendliche steuerpflichtig?	2
Sprachliches vom Bauhandwert	14
Ueber das Wandern	19
Verschiedenerlei Betrachtungsweisen	34
Vom Baukunststudieren	32
Vom Gips und seiner Bearbeitung	1
Vom Nutzen des Wanderns	16
Vom Wert einer Gewerkschaft	12
Von den Lebenserscheinungen	18
Von der Arbeit des Geologen	10
Von der Berufsberatung	30
Von der Geschichte des Wasserwerks	12
Von der Zementherstellung	15
Von Leben und Tod	26
Vorwärts mit unsrer Jugendbewegung	27
Warum all die Arbeit?	38
Wenn Himmel und Hölle projestieren müssen	27
Wenn Zahlen Beweise sind	21

Gedichte.

Der Pfeiler, Karl Bröger	25
Junge Arbeiter. Gamersdorf	21
Ob Armut Gueer Los auch sei, Freiligrath	18
Osterpazergang, Goethe	9

Alle Werttag aber
 Das große Geheimni
 Das sicherste Mittel,
 Die Gaben sind nicht
 Du wirst es nie zu
 Eine neue Gesellscha
 Einig, Regel
 Es ist recht häufig
 Es mußte erst das
 Ich hielt mich fest,
 Jede Halbheit und
 Kampfspruch
 Kein Kapitalkraft zahlt
 Man kam die Welt
 Merke auf den Sabb
 Nicht nur reden
 Wahre Worte sind n
 Was ich aus Trub v
 Was ich nicht erlern
 Was, paßt Euch nicht
 Wenn es einen Glau
 Wenn wir in allen
 Wer klügelnd abwägt
 Wer sich selbst verläß
 Wir sind nun nicht n

Vom Le
 Am 1. und 2. April i
 Die Befrlinge des Ba
 Mit dem 1. Januar d
 Neulingen.
 Unsere Ferienfahrt na
 Wer mach's nach?

Bü
 Alte Reisen und Wen
 Arbeiterjugend und M
 Das Volkstied für Ge
 Das Weimar der arbi
 Der Lustfieg der alle
 Die deutsche Jugendbe
 Die deutschen Jugend
 Die Arbeiterjugendbe
 — 2. Teil
 Die Schule der arbeit
 Die Theorie des mode
 Die Erbschleife
 Falterleben
 Gedichtsammlung Karl
 Gewerkschaften und Y
 Jahrszahlen der Erd
 Laßalle als Mensch i
 Nürnberg-Festschrift
 Protokoll vom intern.
 Protokoll vom Jugend
 Sozialistische Jugendin
 Sternbüchlein
 Teubners Bücherverzei

Es muß doch Frühling
 Fachwerksausmauerunge
 Gotischer Giebel
 Leifen
 Renaissance und Baroc